

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0013/2013/IV

Datum:
07.03.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den
Radverkehr in der Weststadt und in der Südstadt**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Mai 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	14.05.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt nimmt die Informationen der Verwaltung über die geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in der Weststadt und Südstadt zur Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 14.05.2013

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung verbessert das Radwegenetz und schafft neue Radwegeverbindungen.
		Ziel/e:
UMO4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UMO8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
		Begründung: Eine Verbesserung des Radwegenetzes erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken.
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Für die Stadt Heidelberg als fahrradfreundliche Kommune mit einem hohen Radverkehrsanteil ist es ein wichtiges Anliegen, eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anzubieten. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen.

Mit neuen Bestimmungen der VwV-StVO 2009 wurden für die Kommunen die Bedingungen erleichtert, in Tempo 30-Zonen flächenhafte Regelungen einzuführen. Häufig wird durch eine Freigabe das partnerschaftliche Miteinander zwischen Auto- und Radverkehr gefördert. Es wurde in bisher freigegebenen Einbahnstraßen eine geringe Unfalldichte festgestellt.

Die Stadt Heidelberg hat im Frühjahr 2012 eine Untersuchung beauftragt, alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung zu begutachten.

Die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden von der Verkehrsbehörde und der Polizei geprüft.

Demnach sollen in der Weststadt und Südstadt folgende Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden:

1. Blumenstraße (zwischen Rohrbacher Straße und Häusserstraße)
2. Kaiserstraße (zwischen Häusserstraße und Rohrbacher Straße)
3. Dantestraße (zwischen Schillerstraße und Kleinschmidtstraße)
4. Blumenstraße (zwischen Ringstraße und Römerstraße)
5. Wörthstraße
6. In der Vogelstang
7. Im Sand
8. Moselstraße
9. Grünewaldstraße

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner